

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : ÄA 141-(VII.)/2021/1/1

vom: 21.05.21

zur Vorlage: 1.Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Verwaltung

Änderungsantrag:

Zur Stadtratssitzung am 11.03.21 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 11 seitens der Verwaltung die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse, Vorlage-Nr.: 141-(VII.)/2021 vorgelegt.

Dazu wurde von Stadtrat Michael Schumann ein Änderungsantrag eingebracht, der die Einführung von Hybridsitzungen zum Inhalt hat. Dieser Antrag wurde zurückgestellt, da das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19. März 2021, welches Hybrid-Sitzungen möglich macht, erst im Gesetzblatt am 25.03.21 erschienen ist und somit am 26.03.21 in Kraft trat.

Nunmehr legt die Verwaltung eine 1. Änderung der Geschäftsordnung vor, in die u. a. Hybrid-Sitzungen eingearbeitet sind.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	17.06.21		
Stadtrat	24.06.21		

Anlagen:

1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben
2. Antrag des Stadtrates Schumann
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.21

In Vertretung

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin